

herausgegeben, von der nur ein Fragment durch Martène (wiederholt von Dom Bouquet) bekannt geworden war, und von der sonst nur eine ganz unvollständige und zugleich interpolierte Ausgabe von Dom Lobineau 1707 erschienen war. Zur Ergänzung des in keiner Hs. vollständig erhaltenen lateinischen Textes dient eine französische Uebersetzung des 15. Jh., welche der Herausgeber dem lateinischen Text gegenübergestellt hat. O. H.-E.

26. A. Pannenburg hat sich ein Verdienst erworben, indem er in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. I, Heft 2, auf eine zwar längst gedruckte, aber nie beachtete Stelle aufmerksam machte über die Flucht Bischof Burchards von Halberstadt aus König Heinrichs Gefangenschaft, welche mit den Worten eingeführt wird: 'Compiler libri de Herveldie institutione scripsit'. Er hat dann noch eine, von mir leider, ich weiss nicht durch welchen bösen Zufall, übersehene Stelle bei Wigand Gerstenberger nachgewiesen, welche dieser aus Lamperts Hersfelder Klostergeschichte entlehnt hat. Diese beiden Stellen scheinen zu ergeben, dass die Klostergeschichte nicht vor der zweiten Hälfte des J. 1076 verfasst ist, während ich deren Abfassungszeit in die erste Hälfte des J. 1074 setzte. Freilich ist das Ergebnis schwerlich so sicher, als Pannenburg annimmt, und erheischt neue Erwägung. O. H.-E.

27. Eine Rostocker Dissertation von Richard Siebert (1896) tritt gegen Herre dafür ein, dass die von Scheffer-Boichorst sogenannten verlorenen Ann. Nienburgenses wirklich in Nienburg entstanden seien, und will als 'den Autor des Annalista Saxo' (so schreibt der Verfasser wirklich) den Abt Arnold von Nienburg erweisen, der sein Werk vor 1152 geschrieben habe. Die Hoffnung des Verfassers, dass er in seiner Schrift 'alle Punkte genügend berührt habe, um jedermann völlig von seinen Ansichten zu überzeugen', wird schwerlich in Erfüllung gehen.

28. J. H. Round, Feudal England, histor. studies on the 11. 12. cent. (Lond. 1895) handelt p. 462 ff. über The lords of Ardres und ergänzt Hellers Anmerkungen zu Lambert (Mon. Germ. SS. XXIV) durch Nachweis des englischen Besitzes Arnolds von Ardres. F. L.

29. Aus dem Bestreben, die Quellen zur Geschichte Alberts des Böhmen zu prüfen, sind die Forschungen zur Passauer Geschichtsschreibung im Mittelalter von A. Lang